

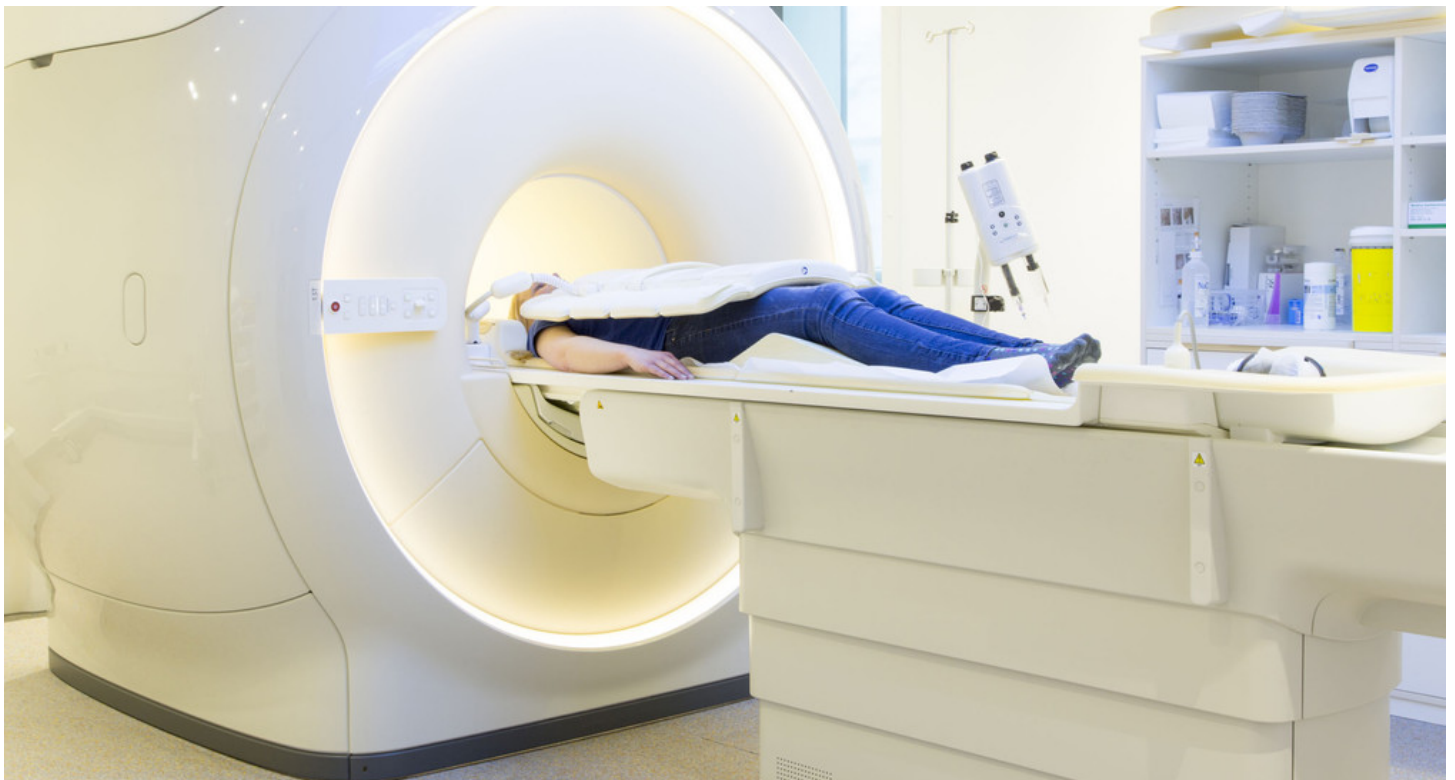


Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 24.08.2022

STRAHLENSCHUTZ

Sonderregelungen im Strahlenschutz aufgrund der Corona-Pandemie



© digitale-fotografien/Fotolia

Die Corona-Pandemie ist noch immer aktuell. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg weiterhin Ausnahmeregelungen für einzelne Bereiche des Strahlenschutzes getroffen und die für den Strahlenschutz zuständigen Stellen (Regierungspräsidien, Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer und Landestierärztekammer) informiert. Diese Ausnahmen umfassen

- die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (bis auf Weiteres),
- den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz im medizinischen Bereich (bis auf Weiteres)
- die Teleradiologie im Homeoffice unter bestimmten Voraussetzungen (bis 31.12.2022)
- Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung durch strahlenexponiertes Personal der Kategorie A ohne fristgerechte Untersuchung durch einen ermächtigten Arzt (bis auf Weiteres).

Wollen Sie davon Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stelle
(Regierungspräsidien, Landesärztekammer, Landes Zahnärztekammer und Landestierärztekammer.

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/aktuelle-informationen/sonderregelung-aufgrund-der-corona-pandemie?print=1&cHash=c376f28d856d00f40d66d22e88473768>